

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## ALDES

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 1 von 11

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

ALDES

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Alkoholische Schnelldesinfektion für die Lebensmittelverarbeitung

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Arcora International GmbH  
Straße: Marsstraße 9  
Ort: 85609 Aschheim bei München  
Deutschland  
Tel: +49 (0)89 / 14 33 29 3-0  
Fax: +49 (0)89 / 14 33 29 3-29  
E-Mail: info@arcora.de

#### 1.4 Notrufnummer + 49 (0) 89 / 14 33 29 3-10

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:  
Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3 Schwere Augenschädigung/Augenreizung:  
Augenreiz. 2  
Gefahrenhinweise:  
Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort: Achtung  
Piktogramme: GHS02  
GHS07



#### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sicherheitshinweise

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## ALDES

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 2 von 11

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen halten.
- P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P305+P351+P338 KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

## Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.		
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP]	
REACH-Nr.		
200-578-6	Ethanol	35 - < 40 %
64 -17-5		
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225 H319	
01-2119457610-43		
200-661-7	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	10 - < 15 %
67 -63-0		
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	
01-2119457558-25		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Weitere Angaben

Hinweis: Diese Gefährlichkeitsmerkmale beziehen sich auf die Eigenschaften der reinen Inhaltsstoffe. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt



# ALDES

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 3 von 11

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

## **Nach Verschlucken**

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

## **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

## **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

## **Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl verwenden, um Dampfbildung zu minimieren und gebildete Dämpfe niederzuschlagen.

Das Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Geeigneten Atemschutz verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## **Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Mit reichlich Wasser abwaschen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**



# ALDES

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
 Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 4 von 11

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosolbildung vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen:  
 UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.  
 Frost.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit:  
 Selbstentzündliche Stoffe  
 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe.  
 Lagerklasse nach TRGS 510: 13

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

#### Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters. - material	Proben.- Zeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	U	b

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille

#### Handschutz

Fausthandschuhe.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## ALDES

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 5 von 11

Geeignetes Material:  
PVC (Polyvinylchlorid).  
NBR (Nitrilkautschuk).  
FKM (Fluorkautschuk).  
PVC (Polyvinylchlorid).

### Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:  
unzureichender Belüftung.  
Handhabung größerer Mengen.  
Grenzwertüberschreitung  
Geeignetes Atemschutzgerät:  
Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140).  
Typ A , AX

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig  
Farbe: farblos  
Geruch: Alkohol

pH-Wert (bei 20 °C): ca. 7 **Prüfnorm**

#### Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich: ca. 80 °C  
Flammpunkt: 23,5 °C

#### Entzündlichkeit

Untere Explosionsgrenze: 2 Vol.-%  
Obere Explosionsgrenze: 19 Vol.-%  
Zündtemperatur: 425 °C  
Dampfdruck (bei 20 °C): 50 hPa  
Dichte: 0,91 g/cm<sup>3</sup>  
Wasserlöslichkeit: mischbar

### 9.2. Sonstige Angaben

nicht zutreffend

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## ALDES

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 6 von 11

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Erwärmung: Gefahr der Selbstentzündung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalimetalle. Erdalkalimetalle. Oxidationsmittel. Schwefelsäure und schweflige Säure. Salpetersäure.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
64-17-5	Ethanol				
	oral	LD50	10470 mg/kg	Ratte	OECD 401
	dermal	LD50	> 2000 mg/kg	Kaninchen	OECD 402
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	117-125 mg/l	Ratte	OECD 403
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol				
	oral	LD50	5045 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	12800 mg/kg	Kaninchen	

#### Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: schwach reizend.  
Reizwirkung am Auge: Reizend.  
nach Einatmen: schwach reizend.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Erfahrungen aus der Praxis. nicht sensibilisierend.

#### Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

nicht bekannt

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

nicht bekannt

#### Sonstige Angaben zu Prüfungen



# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## ALDES

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 8 von 11

070699 Abfälle a. n. g.

### Abfallschlüssel Produktreste

070699 Abfälle a. n. g.

### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer UN 1987

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ALKOHOLE, N.A.G.

### 14.3 Transportgefahrenklasse

3

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

Gefahrzettel:

3



Sondervorschriften: 274 601  
Begrenzte Menge (LQ): 5 L  
Freigestellte Menge: E1  
Beförderungskategorie: 3  
Gefahrnummer: 30  
Tunnelbeschränkungscode: D/E

### Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

entfällt

### Binnenschifftransport (ADN)

14.1 UN-Nummer UN 1987

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ALKOHOLE, N.A.G.

### 14.3 Transportgefahrenklasse

3

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

Gefahrzettel:

3



# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



# ALDES

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 9 von 11



Sondervorschriften: 274 601  
Begrenzte Menge (LQ): 5 L  
Freigestellte Menge: E1

## Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

entfällt

## Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer UN 1987  
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
ALKOHOLE, N.O.S.

## 14.3 Transportgefahrenklasse

3

## 14.4 Verpackungsgruppe

III

Gefahrzettel:

3



Sondervorschriften: 223, 274  
Begrenzte Menge (LQ): 5 L  
Freigestellte Menge: E1  
EmS: F-E, S-D

## Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Sondervorschriften: 223, 274, 330, 944

## Lufttransport (ICAO)

14.1 UN-Nummer UN 1987  
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
ALKOHOLE, N.O.S.

## 14.3 Transportgefahrenklasse

3

## 14.4 Verpackungsgruppe

III

Gefahrzettel:

3

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## ALDES

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 10 von 11



Sondervorschriften: A3 A180  
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 10 L  
Passenger LQ: Y344  
Freigestellte Menge: E1  
EmS: F-E, S-D

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 355  
IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L  
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 366  
IATA-Maximale Menge – Cargo: 220 L

### Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

entfällt

### 14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

### 14.6 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend  
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3  
Biozid Registriernummer: N-24104

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

BfR-Produktnr: 2005956 (Giftdatenbank)

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road )  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## ALDES

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 29. Mai 2015

Seite 11 von 11

CAS: Chemical Abstracts Service  
LC50: Lethal concentration, 50%  
LD50: Lethal dose, 50%

Verfahrenskategorien gem. ECHA-Leitlinien zu Informationsanforderungen und  
Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12:

PROC 1: Verwendung in geschlossenem Verfahren.

PROC 8 (Transfer): Verdünnen von Konzentraten, Anwendung von Rohrreinigern, manuelle  
Dosierung von Textilwaschmitteln.

PROC 10 (Auftragen durch Rollen oder Streichen): Verarbeitungsverfahren ohne großflächiges  
Versprühen.

PROC 11 (Nicht-industrielles Sprühen): Verarbeitungsverfahren mit großflächigem Versprühen  
(z. B. Hochdruckverfahren, Schaumkanone).

PROC 19 (Handmischen mit engem Kontakt): Händereinigung und –desinfektion.

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.